

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

61 (31.7.1833)

N u z z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 61.

31. Juli 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e V e r o r d n u n g e n .

Den Bezug der Zustellungs-Gebühren betr.

N. Nro. 14451. Das Großh. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 12. d. M. Nro. 7998 verfügt:

„Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß an verschiedenen Orten nicht nur Amtsdienere, sondern auch Amtsrevisoratsdiener, Gemeinderathsdiener und Ortsboten sog. Zustellungs-Gebühren beziehen. Hierzu sind dieselben nirgends berechtigt. Die ehemals herrömmlichen derartigen Bezüge sind längst aufgehoben. Zustellungs-Gebühren haben nach diesseitiger Verordnung vom 30. März 1829 Regierungsblatt Nro. X. einzig die Amtsdienere zu beziehen, und zwar nur dann, wenn sie bei Parteisachen in den Amtssitzen selbst mündliche und schriftliche Insinuationen, so wie mündliche und schriftliche Citationen besorgen.“

Der Bezug irgend einer sonstigen Zustellungsgebühr, namentlich durch Amtsrevisoratsdiener, Gemeinderathsdiener und Ortsboten, bei erstern natürlich auch in dem Falle, wenn sie zugleich Amtsdienere sind, aber Dienste für Amtsrevisoren besorgen, wird hierdurch im Einverständnis mit Großh. Justizministerium, noch ausdrücklich, und zwar bei einer Strafe von einem Gulden 30 kr., und bei Dienstentlassung im dritten Wiederholungsfalle untersagt.“

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Aemter, Amtsrevisorate und Gemeindevorsteher werden angewiesen, auf den strengen Vollzug dieser Anordnung zu wachen, und wachen zu lassen.

Freiburg den 23. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d .

Vdt. Wittenbach.

Den Fortbestand der Wirksamkeit der Straßenbauordnung vom Jahr 1810 betr.

N. Nro. 14100. Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles, in welchem einige Gemeinden die Ansicht, daß seit der Verkündung der neuen Gemeindeordnung, und namentlich in Folge der Bestimmungen in den §§. 59 und 77, künftig nur noch zwischen Staats- und Gemarkungsstraßen zu unterscheiden sey, und erstere aus Staats- letztere aber aus Gemeindemitteln unterhalten werden müßten, geltend machen, und hierauf die irrige Behauptung gründen wollten, daß zu jeder nicht in den allgemeinen Straßenverband aufgenommenen Straße,

selbst wenn diese zur commerciellen Verbindung der Gegend dient, nur diejenigen Gemeinden zu concurriren hätten, durch deren Gemarkung dieselbe hinzieht, hat das Großh. Ministerium des Innern durch Rescript vom 9. d. M. No. 7927 folgende Erläuterung gegeben:

„Die Worte des §. 59. der Gemeindeordnung:

die Kosten für Brücken- und Wegbauten außerhalb Orts, welche auf dem Gemarkungs-Verbande ruhen, sind durch Umlage auf das Gesamt-Steuerkapital der Gemarkung zu decken —

sagten keineswegs, daß solche Wege nothwendig auf der Gemarkung solcher Gemeinden hinziehen müssen, sondern sie wollten mit dem Ausdrucke: „welche auf dem Gemarkungs-Verbande ruhen“, überhaupt diejenigen Wege bezeichnen, deren Herstellung und Unterhaltung einer Gemeinde nach den Gesetzen überhaupt obliege.

Es unterliege daher keinem Zweifel, daß die Straßenbauordnung vom Jahr 1810, namentlich auch für alle nicht im Staatsverbande stehenden Vicinal- und Commercial-Straßen in Wirksamkeit bleibe.

Dieses wird daher den sämtlichen Bezirksämtern, Straßenbau-Inspektionen, und Gemeinden dieses Regierungsbezirkes zur Maßnahme in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.
Freiburg den 19. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d.

Vdt. Mezger.

II. Bekanntmachung

für die Schulfachaspiranten, welche im nächsten Spätjahre zu Rastatt, als Präparanden aufgenommen werden wollen.

Dieselben haben sich mit Alters-, Fähigkeits- und Sittlichkeits-Zeugnissen versehen, am 2. September bei der Schullehrer-Seminars-Direktion in Rastatt zur Prüfung einzufinden, und die Böaltinge, welche sich zugleich um Stipendien bewerben, deren nun 24, jedes von 100 fl. statt der bisherigen 20 Freiplätze verliehen werden, haben nebst den erwähnten Zeugnissen auch noch Vermögens-Zeugnisse beizubringen.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des jung Friedrich Speck von Mundingen, auf

Mittwoch den 7. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Michael Sando von Orschweier, auf

Freitag den 9. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des Büraers und Zubrimanns Georg Aberle von Hornberg, auf

Mittwoch den 14. August d. J.,
früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Renzingen.

(3) Der Ehefrau des vormaligen Ohse-

wirthe jung Wilhelm Hug, Magdalena geborne Großmann von Endingen, auf

Donnerstag den 5. September d. J.
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Des Handelsmanns Jakob Friedrich Scheder, zu Neckarbischofsheim, auf

Mittwoch den 21. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Michael Breder, Bürgers und Händlers von Todtnauberg, auf

Donnerstag den 22. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bürgers Valentin Eiche von Afterteg, auf

Montag den 19. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Jakob Schätze von Waldkirch, auf

Freitag den 9. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Mathias Krieg von Waldkirch, auf

Dienstag den 13. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Kreditoren der nach Nordamerika auswandernden Johannes Kierers Eheleute von Schliengen werden zu Richtigestellung ihrer Ansprüche auf

Montag den 12. August d. J.
früh 7 Uhr, in das Gemeindegewerthshaus nach Schliengen mit dem Bemerkten hiermit vorgeladen, daß ihnen im Richterscheinungsfall zu keiner Zahlung mehr verbolten werden kann.

Müllheim den 26. Juli 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.

P e u s l e r.

(1) Zur Erledigung der Verlassenschaft des verstorbenen Sebastian Baumle, Hirschenwirthe in Obersäckingen, wird die Richtigestellung dessen Schuldenstandes, so wie jenes seines noch lebenden Schwiegeraters alt Hirschenwirthe Jakob Hausin erforderlich.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. August d. J.

festgesetzt, womit das hiesige Theilungskommissariat beauftragt ist.

Deren Kreditoren werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben mittelst Vorlegung ihrer Schuldurkunden an obigem Tag früh 9 Uhr, vor benannter Kommission im Gasthaus zum Schützen dahier richtig zu stellen, indem man hernach benannte Verlassenschaftssache beendigen wird, und die sich später meldenden Kreditoren dabei nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Säckingen den 24. Juli 1833.
Großherzogliches Amtskrevisorat.

W i e l e r.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Ersvorladung.

(1) Faver Kehrman von hier reiste im Jahr 1808 als praktischer Arzt nach Russland, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen; derselbe wird nun aufgefordert, sich

innen Jahresfrist um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu melden, um das von seinem Bruder Alois Kehrman ihm zugefallene Erdbell in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Kautzion in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg den 15. Juli 1833.
Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n u a k e r.

Aufforderung.

(1) Joseph Fesenmayer von Neuthe Soldat unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbprinz von No. 2 hat sich in Urlaub ohne Erlaubniß entfernt, und soll sich in das Elsaß begeben haben.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen hier oder bei seinem vorgezogenen Regimentskommando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur erklärt und demnach gegen ihn weiter nach dem Gesetz wird verfahren werden.

Emmendingen den 23. Juli 1833.
Großherzogliches Oberamt.

S t d l i e r.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an Philipp Faller von St. Margen, genannt der Waldphillyp, bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Freiburg den 19. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt
v. S d m b l e.

Erkenntniß.

(1) Alle welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Zimmermeister Sebastian Dröschler von Hinterzarten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt
v. S d m b l e.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Altheimbürgers Joseph Bill von Niederhausen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden somit von dessen Sanktmasse ausgeschlossen.

B. K. W.

Kenzingen den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt
v. H e n n i n.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation über die Verlassenschaft des verstorbenen F. Adolfs Kub von Kirchhofen ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet, und richtig gestellt haben, werden somit präcludirt.

Staufen den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche bei der heute vorgenommenen Schuldenliquidation in der Sanktsache der Schreiner Mathias Gromann'schen Verlassenschaft zu Bouskotten ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, und hiezu gehörig vorgeladen waren,

werden von der vorhandenen Sanktmasse hie- mit ausgeschlossen.

Festetten den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c y.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der ausgeschriebene Faber ist wieder eingeliefert, weßwegen die Fahndung zurückgenommen wird.

Konstanz den 21. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F e b l e.

Rekruten-Unterstützungs-Verein.

(2) Alle diejenigen Jünglinge so im Jahr 1813 geboren, daher im gegenwärtigen Jahr 1833 zum Loosen bestimmt und Willens sind dem Verein beizutreten, erlaube ich mir hierdurch aufmerksam zu machen, daß ihre desfallsige Anmeldungen bis Ende des nächsten Monats August zu geschehen haben, spätere Anmeldungen aber nur dann berücksichtigt werden können, wenn amtlich bezeugt wird, daß in dem betreffenden Amte die Rekrutenziehung noch nicht begonnen hat.

Karlsruhe im Juli 1833.

Gustav Schmieder.

V. Fahndung.

(1) Der in diesseitigem Ausschreiben vom 30. Juni d. J. beschriebene Johann Gregor Herrmann gebürtig von Kirchzell, dahier beimathberechtigt, wurde von dem Großh. Badischen Bezirksamte Wiesloch aufgegriffen, und sollte auf dem Schube hieher verbracht werden. Allein zu Friedrichsdorf etwa halbwegs zwischen Eberbach und Amorbach gelang es demselben sammt seiner Fesseln nächstlicher Weile zu entkommen.

Auf diesen dem Eigenthume und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen wolle daher von allen gebrüchten Behörden des In- und Auslandes wiederholt die geeignete Fahndung veranstaltet, und derselbe im

Betretungsfalle wohlverwahrt anher überliefert werden.

Zugleich wird bemerkt, daß dieser Fursche durch allerlei lügenhafte Angaben, durch fuffälliges Fieben das Mitleid derer, die mit seinem bösen Charakter nicht bekannt sind, anzuregen bemüht ist; was auch in dem vorliegenden Falle, wo er sich für den Sohn reicher, sehr angesehener Eltern dahier ausgab, der 7 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sey, und nun wegen einer unbedeutenden Verirrung nach Haus geliefert werden soll u. zu seiner Entweichung vieles beigetragen zu haben scheint.

Uebrigens hatte dieser Gauner bei seiner Arretirung zu Wiesloch folgende 3 Ringe bei sich, die er keinesfalls auf eine rechtliche Weise erworben haben dürfte.

- 1) Ein 14 karätiger goldener Frauenfingerring mit 7 massiv in Silber gefaßten weißen böhmischen Steinchen, wovon das unterste auf der einen Seite ausgebrochen ist; dermaliger Werth 1 fl. 12 fr.
 - 2) einen dio. gerippt, in der Presse gefertigt, innen gelölthet, außen aber mit einem aus 5 hellblau emailirten Steinchen bestehenden Vergiftmetznacht, dessen inneres den Kelch des Blümchens bildendes Steinchen ausgebrochen ist, im Werth von 48 fr.
 - 3) einer 6 karätigen goldenen Frauenring mit einem unächten a jour gefaßten Amethyst, der rings mit goldenen Perlen verziert ist, ungefaßt, Werth 1 fl. 12 fr.
- Wer gegründete Ansprüche auf diese Gegenstände zu machen hat, wende sich entweder unmittelbar oder durch seine vorgesezte Behörde hieher, um ihm zur Erlangung seines Eigenthums behülflich seyn zu können.

Amorbach den 18. Juli 1833.

Fürstlich Reiningensches Herrschaftsgericht.

Personal-Beschreibung.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase dick und etwas eingedrückt, Mund gewöhnlich, Bart schwach, Kinn rund, Zähne gesund, Gesichtsforn länglicht, Farbe gesund, Kennzeichen: hat auf der rechten Seite des Gesichtes unten am Kinn eine Warze.

Bei seiner Entweichung trug Herrmann einen grüntuchenen Frack mit schwarzem Sammettragen, gestreifte Sommerhosen, eine Biqueweste mit Blümchen, Halbstiefel und eine Kappe von grauem Sommerzeug.

VI. Landesverweisung.

(1) Johann Flaig von Flözlingen, Königl. Würtemberg Oberamts Rothweil, und Mathias Merkle von Friedlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen, welche weaen Diebstahls eine 16wöchige Correktionshausstrafe in hiesiger Anstalt zu erleiden hatten, werden morgen entlassen, sofort in Gemäßheit des Erkenntnisses Großh. Hochpreisl. Hofgerichts am Oberrhein de dato Freiburg den 14. März 1833 der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. Juli 1833.

Großherzogliche Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Johann Flaig ist 25 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat braune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart.

Bei der Entlassung ist er bekleidet mit einem alten runden Hut, einem alten seidenen Halstuch, einem alten grünmanchesternen Wamms, einer solchen Weste, grauzwischenen Hosen und Stiefeln.

Mathias Merkle ist 34 Jahre alt, kleiner besetzter Statur, 5' groß, hat schwarzbraune Haare, ein rundes blatternarbiges Gesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, großen Mund, rundes Kinn, blonde Bartbaare, und trägt bei der Entlassung einen alten runden Hut, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, eine gestreifte Weste, einen dunkelblauinchenen Ueberrock, dergleichen Hosen und Stiefel.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofauts-Verpachtung.

(1) Am Dienstag den 20. August d. J., wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich zugehörige Hofgut Mundenhofen, zwischen

Leben und Umkirch gelegen, mit Ratifikation-Vorbehalt auf 12 Jahre mit 1. Mai 1834 anfangend, in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst vorgenommen. Das Hofgut besteht nebst den geräumigen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

139	Fauchert	8	Ruthen	Ackerfeld,
70	"	218	"	Matten,
1	"	219	"	Gartenfeld,
8	"	213	"	Waidgang.

Die Pachtbedingungen können täglich in dieserseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben, und zugleich über hinlängliches Vermögen, diese Güter mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 30. Juli 1833.

Universitäts- Wirthschafts- Administration.

J. A. d. W. Adm.

Pensler.

Wald-Versteigerung.

(2) Infolge richterlicher Verfügung wird der Gemeinde Hochdorf 30 Fauchert Gemeindswald hinter den Hegematten, einerseits Egerten Acker-Inhaber, anderseits Gemeindswaldung, taxirt für 4000 fl.

Montag den 19. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht werde.

Freiburg den 21. Juli 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

Versteigerung.

(1) Infolge richterlicher Verfügung wird der Franziska Winterhalter von Ebringen, eine halbe Bebauung sammt ganzer Scheuer, Schopf, halbe Trotte, und ungefähr 1½ Haufen Hausplatz mitten im Dorf, neben Martin Schönauer und Martin Reiningers Wittwe,

Donnerstag den 22. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeinde-

haus mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis erreicht werde.

Freiburg den 26. Juli 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Steinmez.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die zur Gantmasse des Nepomuck Reichsacher dahier gehörige Papiersabrik sammt allen Oekonomiegebäuden und Gärten ic werden

Donnerstag den 22. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathhause unter den früher schon bekannt gemachten Bedingungen mit dem zum letztenmal versteigert, daß der endliche Zuschlag erfolge, wenn das Angebot auch unter dem Taxatum bleiben sollte.

Freiburg den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Scharnberger.

Versteigerung.

(2) In Folge bezirksämlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Joseph Gerspach von Oberhof gehörigen Liegenschaften und Fabrikne in dem dortigen Wirthshause am

Donnerstag den 8. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, stückweise und sammthaft einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, bestehend in:

einem Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach;

einem Viertel 18 Ruthen Garten;

einer Fauchert 2 Viertel 88 Ruthen Ackerfeld;

einer Fauchert 1 Viertel 8 Ruthen Wiesen;

acht Fauchert 2 Viertel 24 Ruthen Wald;

in ungefähr

30 Zentner Heu und den noch auf dem Felde stehenden Früchten, nebst einem aufgemachten Wagen;

welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Käufer der Liegenschaften annehmbare Bürgschaft zu stellen haben, die Fabrikne aber baar bezahlt werden müssen.

Säckingen den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Wieleter.

Fabrik-Versteigerung.

(3) Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Krämerin Maria Anna Däuber in Rorlingen, werden Montag und Dienstag den

5. und 6 August d. J., früh um 8 Uhr, im Gasthaus zum Bären allda gegen baare Zahlung versteigert, und zwar

a) Montag den 5. August d. J.,
166 Sorten, seidene, wollene und leinene Bandwaaren;

b) Dienstag den 6. August d. J.,
die übrigen Ellen und Spezereiwaaren
in 230 Sorten bestehend.

Staufen den 11. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

L e m b l e.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Da die zur Gantmasse des Thomas Scheuble zu Rüsnach gehörigen Liegenschaften auch bei der vorgenommenen dritten Versteigerung nicht verkauft werden konnten; so werden solche auf ausdrückliches Verlangen des Kreditorenausschusses am

Freitag den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zu Rüsnach nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Selbe bestehen:

in einem halben Hause sammt Scheuer und Stallung,

„ ungefähr 6 Ruthen Krautgarten,

„ „ 3 Bierling Aeben,

„ „ 8 „ Wiesen,

„ „ 20 Fauchert $\frac{1}{2}$ Bierling Akerfeld,

„ „ 11 $\frac{1}{2}$ Bierling Wald.

Die Liebhaber werden zu dieser Steigerung wiederholt eingeladen.

Waldshut den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Bauafford - Versteigerung.

(1) Höherer Anordnung zufolge wird die Vergrößerung des Schulhauses zu Sasbach, am

Montag den 14. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Engelwirthshause zu Sasbach an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Bauhandwerksmeister mit dem Ansügen einladet,

daß Riß und Kostenüberschlag nebst den Baubedingungen bis zum Steigerungstage in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Der Gesamtkostenaufwand beträgt nach dem Ueberschlage 3326 fl.

Insbondere wird den Steigerungslustigen aufgegeben, der Steigerungskommission obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, um erweisen zu können, ob sie die erforderliche Kauton zu leisten im Stande sind.

Breisach den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h u e z l e r.

Abstrichs - Versteigerung.

(1) Nach Hoher Anordnung wird die Herstellung eines neuen Fußbodens in der Pfarrkirche zu Berau mit gebauenen Steinplatten nach vorliegendem Ueberschlag ad 342 fl.

Freitag den 23. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bonndorf im Abstrich versteigert.

Hierzu werden befähigte Steinhauermeister eingeladen. Die Bedingungen und Ueberschlag können nach Belieben dahier eingesehen werden.

Bonndorf den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a g o n.

Alford - Begehung.

(3) Am Donnerstag den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem städtischen Rathhause zu Tbiengen der Bau eines neuen klerikalischen Spitals an den Wenigstnehmenden in Alford gegeben werden.

Bauplan und Ueberschlag, so wie die Bedingungen, können vom 25. Juli d. J. an dahier in der Amtskanzlei und auch zu Tbiengen bei dem Stiftungskassoverrechner Bürgermeister Kaiser eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß nur Angebote von bauerkundigen Meistern angenommen werden, und daß sich solche gleich bei der Steigerung oder ihrem ersten Angebot auszuweisen haben, sie seien entweder durch eigenes Vermögen oder annehmbare Bürgschaft im Stande, eine Kauton von 7800 fl. zu leisten.

Waldshut den 18. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Frucht - Versteigerung.

(3) Donnerstag den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der diesigen Verwaltung ohngefähr;

250 Ecker Roggen, und

300 „ Haber,

versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldkirch den 18. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

F ä h r i c h.

Versteigerung.

(3) Das Haus und sämtliche Liegenschaften und Fahrnisse des in Gant gefallenen Bruno Erne von Ballenberg, werden am

Montag den 26. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zu Unterluterau an den Meistbietenden versteigert, und die Kauflustigen andurch hiezu eingeladen.

St. Blasien den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Säge - Waaren - Versteigerung.

(1) Montag den 5 August d. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf der Oberrieder Sägmühle der 52 Waldberechtigten

1) ein Quantum ungfähr 50 Stück Sägbäume von 16 bis 27 Schnitt, und

2) ein Quantum ungfähr 10 Stück zweijöllige Sägbäume von 7 bis auf 10 Schnitt abtheilungsweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Ratifikationvorbehalt öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Oberried den 27. Juli 1833.

Z ä b r i n g e r, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Ehrenstetten und Kirchhofen, löst

Montag den 12 August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Ehrenstetten, in schiedlichen Abtheilungen folgende Weine öffentlich versteigern, als:

a) 50 Dom 1831r, und

b) 250 " 1832r.

Die verehrlichen Kauflusthaber werden hiezu mit höchst eingeladen.

Ehrenstetten u. Kirchhofen den 19. Juli 1833.

R u c h, Bürgermeister.

M ü l l e r, Bürgermeister.

Haus - Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Beschlusses wird am

Dienstag den 27. August d. J.

Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Zähringerhof dahier, das in der Oberstadt befindliche einstöckige Haus mit Scheuer und Stallung und Gemüsgarten des hiesigen Tagelöhners Joseph Lamúzig, an Meistbietenden verkauft, und dem Käufer, wenn der Schatzungspreis per 500 fl. oder darüber geboren wird, ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Dieses Haus stößt hinten an die Lekegasse, vornen an die Dettlenbacher Fabrikstraße einerseits an Georg Adam, anderseits an Baptist Haberstroß.

Waldkirch den 24. Juli 1833.

Rei s t o, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Bözingen und Oberhoffhausen ist Willens circa

70 Dom Wein, hiesigen 1832r Gewächses, in schiedlichen Abtheilungen, am

Dienstag den 13. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Löwenwirthshaus zu versteigern; wozu die Liebhaber höchst eingeladen sind.

J e n n e, Bürgermeister.

Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leibhaus betr.

(1) Die verfallenen Pfänder werden in dem hiesigen Leibhauslokale am 26., 27. und 28. August d. J. in der gewöhnlichen Auktionszeit versteigert, als:

Breitofen, goldene und silberne Uhren, rohe und gebleichte Leinwand, Betten und Bettzeug, verschiedene Kleidungs- und Hausfahrnisse.

Bis zum 16. August können die Pfänder ansgelöst oder renovirt werden; die Mehrerlöse sind vom 9. Sept. d. J. an zu erheben.

Die Amtstage werden jeden Montag und Freitag, Vormittags und Nachmittags, am Mittwoch nur Nachmittags gehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses bei ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Von Leibhauskommission wegen.

H i e z u e i n e B e i l a g e.